

ABSCHIEBUNGS- REPORTING NRW

Abschiebungsreporting NRW
Komitee für Grundrechte und
Demokratie e.V.
Sebastian Rose
Telefon 0221 / 972 69 32
Mobil 01575 / 40 35 862
www.abschiebungsreporting.de
E-Mail:
rose@abschiebungsreporting.de
Twitter/ X: @abschiebung_nrw
Instagram:
@abschiebungsreporting_nrw
Bluesky: @abschiebungnrw.bsky.social

29. Oktober 2023

Tätigkeitsbericht November 2021 bis Oktober 2023

Der nachfolgende Bericht umfasst den Zeitraum November 2021 bis Oktober 2023. Er gibt einen Überblick über die Tätigkeiten des Projektes und enthält eine Bewertung der Arbeit.

1. Zusammenfassung

Das Abschiebungsreporting NRW zielt darauf ab, die Abschiebep Praxis im größten deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen kritisch zu beobachten und zu dokumentieren. Dafür werden ausgewählte Abschiebungen näher recherchiert und dokumentiert (in der Regel anonymisiert). Das Abschiebungsreporting NRW ist nicht selbst bei Abschiebungen anwesend, erfährt also nur mittelbar von dem Erlebten und kann sich anhand der von Klient:innen zur Verfügung gestellten Unterlagen einen Überblick verschaffen und Geschehenes nachvollziehen. Aus den Einzelfalldokumentationen ergibt sich langfristig ein klareres Bild über die besonderen Problemlagen bei Abschiebungen in Nordrhein-Westfalen. Den Betroffenen wird so auch eine Stimme gegeben. Die Arbeit des Projektes begann Mitte August 2021.

In der Zwischenzeit hat sich das Abschiebungsreporting NRW zu einem wichtigen Akteur der Menschenrechtsarbeit in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Nach der Zeit des Projektaufbaus und der fortlaufenden Vernetzung mit vielen Akteur:innen, zunächst noch in Zeiten der Pandemie und oft online, und in die Regionen des Bundeslandes hinein werden die Projektergebnisse mittlerweile auf landespolitischer Ebene und in den Verwaltungen deutlich wahrgenommen. Die kritischen Reports gelangen auf die Schreibtische der Ausländerbehörden, des Ministeriums für Flucht und Integration, der Bezirksregierungen sowie in den Landtag, den Bundestag und in Kommunalparlamente und in die öffentliche Diskussion. Sie erreichen zudem lokale und teils überregionale Presse (siehe fortlaufender Pressespiegel auf der Projekt-Website) und ermöglichen so auch, dass die von Abschiebung betroffenen Menschen selbst zu Wort kommen und über ihre Perspektive konkret berichtet wird. Eine öffentliche Diskussion kann entstehen. Andere Nichtregierungsorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Verbände und Initiativen können für die eigene politische Arbeit auf das abgesichert recherchierte Material des Abschiebungsreporting NRW zurückgreifen und dieses nutzen. Damit werden zentrale Ziele des Projektes erreicht.

Die Anfragen an das Projekt stiegen im Projektverlauf kontinuierlich an. Sie kommen aus unterschiedlichen Bereichen und Regionen von Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der Fülle an Anfragen muss eine Auswahl bei der Recherche und Berichterstattung nach Kapazität und Themen erfolgen. Die veröffentlichten Reports zeigen daher beispielhaft besondere Problemlagen bei der Abschiebungspraxis in Nordrhein-Westfalen auf. Dazu zählen:

- die Missachtung von Gerichtsentscheidungen
- Abschiebungen direkt in staatliche Verfolgung
- Abschiebungen schwer erkrankter und besonders schutzbedürftiger Personen
- Abschiebungen von Rom:nja
- der Bruch eines Kirchenasyles
- die Missachtung des Kindeswohles
- die Trennung von Familien
- unerwartete Festnahmen in Ausländerbehörden
- die weit verbreitete Inhaftierung in Abschiebehaft zur Vorbereitung von Abschiebungen
- Isolationshaft in der Abschiebehaft
- die Nichtankündigung von Abschiebeterminen
- die Nichtberücksichtigung von Bleiberechtsmöglichkeiten

Insgesamt hat sich der Projektreferent im Zeitraum 16. August 2021 bis 15. August 2023 mit 107 Abschiebungen bzw. drohenden Abschiebungen intensiver befasst. Diese wurden aus unterschiedlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen gemeldet. Die Abschiebungen wurden – dank der breit angelegten Vernetzungsarbeit – aus unterschiedlichen Kontexten an den Projektreferenten herangetragen:

- durch Verwandte der abgeschobenen Menschen,
- durch selbstorganisierte Gruppen
- durch Flüchtlingsinitiativen,
- durch antirassistische Gruppen,
- durch Sozialarbeiter:innen,
- durch Rechtsanwält:innen,
- durch Fachberatungsstellen.
- durch Menschenrechtsorganisationen

Auch verfolgt der Projektreferent das Pressegeschehen in Nordrhein-Westfalen, wo regelmäßig über Abschiebungen berichtet wird. Der Projektreferent recherchiert dann auch Hintergründe, verbreitet die Berichte über Social Media oder versucht den Kontakt zu den betroffenen Menschen herzustellen, um noch mehr Informationen zu erhalten.

Auffällig ist, dass die Mehrzahl der gemeldeten bzw. bearbeiteten Fälle Abschiebungen bzw. drohende Abschiebungen aus Kommunen betraf. Nur 13 Fälle und damit rund 12 Prozent der bearbeiteten Abschiebungen betrafen Menschen, die noch in Landesunterkünften des Landes NRW lebten. Die Berichterstattung in Reports bezog sich damit im Berichtszeitraum weit überwiegend auf Menschen, die bereits in einer Kommune lebten, teils schon über Jahre hinweg oder gar in Deutschland geboren wurden.

Die Befassung mit einer einzelnen Abschiebung besteht in der Regel zunächst aus einer Recherche der Umstände der Abschiebung und ggf. Sichtung von Akten, dann in der fachlichen Einordnung. Nach einer Freigabe durch die Betroffenen kommt eine Veröffentlichung in Frage. Es erfolgt somit immer eine Rücksprache.

Die Kapazitäten der Projektbearbeitung wurden zum 16. August 2022 sinnvoll erweitert. Die Stelle des Projektreferenten konnte von 20h/ Woche auf 25h/ Woche erweitert werden. Eine weitere Person

konnte im Rahmen einer freien Mitarbeit mit 7,5 h/ Woche hinzugewonnen werden. Dies trägt insbesondere dazu bei, dass Projektergebnisse über Social Media-Kanäle verbreitet werden konnten. Ein Instagram-Account konnte neu eingerichtet und betreut werden. Außerdem konnte durch diese Erweiterung der zeitlichen Kapazitäten des Projektes eine tiefergehende Recherche zu den Zentralen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden, die in einen Erklärtext mündete, der für die Praxis hohe Relevanz hat.

Der Projektreferent konnte zudem Projektergebnisse auf dem Asylpolitischen Forum 2022 (online) sowie der bundesweiten Kirchenasyl-Konferenz im Herbst 2022 in Köln jeweils in Arbeitsgruppen vorstellen und diskutieren. Bei dem Asylpolitischen Forum war eine direkte Diskussion von Projektergebnissen mit dem leitenden Beamten möglich, der verantwortlich ist für die vier Referate umfassende Gruppe „Rückkehrmanagement“ im Ministerium für Flucht und Integration.

Die Projektinhalte sind thematisch inhaltlich belastend. Die im Projekt vorgesehene Supervision ist daher essenziell. Durch diese professionelle Struktur können Belastungen regelmäßig besprochen werden und im Bedarfsfall Veränderungsprozesse angestoßen werden.

Eine Herausforderung in dem kleinen Projekt ist es, dass Verantwortlichkeiten für viele sehr unterschiedliche Dinge weitgehend bei einer Person liegen:

- Vernetzung mit: Klient:innen, Nachbarschaften, Asylkreisen, Kanzleien, Beratungsstellen, Verbänden
- Vertrauensaufbau/ Kontaktaufbau benötigt sehr viel Zeit
- Recherche/ Einordnung
- Fortbildung/ immer auf aktuellem Stand der Debatte und des Rechts sein
- Berichtswesen/ Öffentlichkeitsarbeit/ Social Media
- Presseanfragen/ Pressekommentierung
- Verlauf nach einer Abschiebung / bei drohenden Abschiebungen begleiten: oft lange Begleitung erforderlich

Mit der Meldung von Abschiebungen an das Abschiebungsreporting NRW sind in der Regel zudem bestimmte Erwartungen verknüpft. Wenn eine Berichterstattung verabredet wird, kann dies Betroffene stärken. Das Geschehene rückgängig zu machen ist in der Regel aber nicht möglich. Zudem sind es die Betroffenen, über die in einer öffentlichen Auseinandersetzung gesprochen wird. Es kann deutlicher Gegendruck der behördlichen und staatlichen Seite entstehen, dem entgegnet werden muss.

2. Zentrale Projektergebnisse (in Stichworten)

Im Berichtszeitraum konnte im einzelnen Folgendes erreicht werden:

- Launch der Projekt-Website im September 2022: die Website bündelt alle Veröffentlichungen des Projekts und ist zentrale Übersichtsstelle für die Projektergebnisse (Reports, NEWS, Pressespiegel, Abonnement E-Mail-Verteiler, Verweis zu Social Media Kanälen):

<https://www.abschiebungsreporting.de/>

- Veröffentlichung von 44 Reports/ Meldungen, 7 x NEWSletter, 1 x ausführliche Hintergrundrecherche zu Zentralen Ausländerbehörden in NRW

- Verbreitung eines Projekt-Flyers als Print-Version

→ Aufbau weiterer Social Media Kanäle bei Instagram (ab November 2022) und BlueSky (ab Oktober 2023):

https://www.instagram.com/abschiebungsreporting_nrw/

<https://bsky.app/profile/abschiebungnrw.bsky.social>

→ Twitter/ X-Kanal: Anstieg der Follower:innen um rund 300 auf rund 1.100 (während Projektlaufzeit erfolgte der Verkauf von Twitter an Elon Musk und eine ständige Änderungen des Mediums sowie die politische Ausrichtung der Firmenleitung; dies führt aktuell zur Abmeldung vieler Menschen von diesem Medium):

Vertreter:innen aus Landespolitik, Bundespolitik und Journalismus folgen dort dem Projekt-Account. Daneben folgen viele Interessierte und weitere in der Menschenrechtsarbeit tätige Initiativen, Verbände und Einzelpersonen.

→ Aufbau eines Projekt-E-Mail-Verteilers (derzeit ca. 230 Abonnent:innen)

→ Reports führen regelmäßig zu lokaler und teils überregionaler Presseberichterstattung (siehe fortlaufender Pressespiegel Projekt-Website)

→ Projekt wird für Hintergrundgespräche von überregionaler Presse angefragt (Beispiel Dokumentationen von ARD/ ZDF zu Abschiebungen, DeutschlandRadio)

→ Reports bzw. Berichterstattung des Projektes erreichte Landtag NRW:

mehrere anhängige Petitionen, die die Rückholung von Menschen fordern;

Kleine Anfragen

Befassung des Integrationsausschusses

→ Reports des Projektes führen zu Anfragen im Bundestag und werden in Entschließungsanträgen oder Redebeiträgen im Bundestag erwähnt

→ Reports führen zu politischen Debatten auf kommunaler Ebene bzw. zu Anfragen in Kommunalparlamenten (Beispiele Stadt Gelsenkirchen; Kreis Viersen; Kreis Gütersloh): Damit gelingt es zum Teil nach Jahren erstmals wieder, das Thema Abschiebungen auf die kommunalpolitische Agenda und sichtbar (in Form u.a. von Drucksachen) in die kommunalen Gremien zu bringen. Gleichzeitig strahlen die dort verhandelten Themen wiederum auf Landesebene aus, weil die Presseberichte von der Landespolitik wahrgenommen werden. Zudem haben Landtagsabgeordnete die in ihren Wahlkreisen kritisierten Problemlagen an die Landesregierung weitergetragen bzw. Nachfragen gestellt. Beispielhaft können hier die Themen Chancen-Aufenthaltsrecht und Familientrennungen genannt werden.

→ regelmäßige Projektvorstellungen der Projektarbeit bei Veranstaltungen und Treffen in verschiedenen Regionen NRWs, bei Konferenzen, in Fachgremien, bei Vereinen, Gruppen und Initiativen (Präsenz oder online)

→ überregionale Vernetzung mit selbstorganisierten Gruppen, die Sammelabschiebungen nach Nigeria, Pakistan und Sri Lanka dokumentieren sowie mit der bundesweiten Meldestelle Antiziganismus

3. Besondere Projektergebnisse

a. Aufdeckung von rechtswidrigem Behördenhandeln

Mehrere Recherchen des Abschiebungsreporting NRW haben konkret **rechtswidriges Behördenhandeln** aufgezeigt. In einem Fall resultierte unter anderem daraus später auch ein neuer Erlass des NRW-Ministeriums für Flucht und Integration (Erlass vom 10. Februar 2023: Eilrechtsschutzverfahren bei Luftabschiebungen).

aa.

Die Reports vom 6. Dezember 2022 und 17. Januar 2023 haben eine nachgewiesene rechtswidrige Abschiebung eines schwer erkrankten Mannes in die Demokratische Republik Kongo öffentlich dokumentiert. Nachdem ein Verwaltungsgericht am Tag der bereits laufenden Abschiebung eines schwer erkrankten und suizidgefährdeten Mannes den Abbruch dieser Maßnahme anordnete (VG Düsseldorf, Beschluss v. 08. November 2022, Az. 27 L 2380/22) und diese Entscheidung vom Obergerverwaltungsgericht NRW am gleichen Tag bestätigt wurde, kamen die beteiligten Behörden Kreis Viersen und Bundespolizei diesem Gerichtsbeschluss dennoch nicht nach und vollstreckten die Abschiebung. Der Betroffene war aus Strafhaft abgeschoben worden und lebte seit den 1990er Jahren in Deutschland. Im Nachgang der Projekt-Veröffentlichung gab es Anfragen im Kreistag Viersen, im Landtag und im Bundestag, die teilweise Aufklärung brachten. Dennoch wurde auch verdeutlicht, wie sehr Details des konkreten Abschiebevollzuges der Geheimhaltung unterliegen sollen, selbst wenn klare Rechtsstaatsverstöße dokumentiert worden sind.

bb.

Die Reports vom 20. März 2023 und 25. Mai 2023 dokumentierten einen erst auf dem Weg zum Flughafen noch gestoppten rechtswidrigen Abschiebeversuch eines kurdischen Mannes in die Türkei. Der Mann hatte aus dem Abschiebegefängnis Büren heraus einen Asylfolgeantrag gestellt, über dessen Zulässigkeit das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge noch keine Mitteilung gemacht hatte. Somit durfte rechtlich keine Abschiebung erfolgen. Zudem hatte der Anwalt des Mannes beim Verwaltungsgericht Minden einen Beschluss erwirkt, der das BAMF anwies, die zuständige Ausländerbehörde beim Kreis Gütersloh anzuweisen, dass eine Abschiebung bis zur Entscheidung über den Asylfolgeantrag des Mannes nicht durchgeführt werden dürfe. Trotz dieser Sachlage wurde der Mann am Folgetag aus dem Abschiebegefängnis abgeholt und Richtung Flughafen transportiert. Nur durch Intervention seines Anwaltes und mehrerer Menschenrechtsorganisationen wurde die Abschiebung schließlich abgebrochen.

Im Nachgang der Dokumentation der versuchten Abschiebung durch das Abschiebungsreporting NRW wurde deutlich, wie wichtig die Entscheidung war, genau diesen Abschiebeversuch öffentlich zu dokumentieren. Es gab eine Fülle von Berichten in der lokalen Presse, der WDR berichtete ebenfalls. Die weiterführenden Presserecherchen zeigten auf, dass sich Kreis Gütersloh und BAMF öffentlich diametral widersprachen, was die Abläufe der versuchten Abschiebung betraf. Im weiteren Verlauf verlangte die Opposition im Kreistag Gütersloh sowie im Landtag in mehreren Anfragen Aufklärung. Der Integrationsausschuss im Landtag NRW befasste sich mit dem rechtswidrigen Abschiebeversuch.

Die Reports des Projektes legten offen, dass die vielen an einer Abschiebemaßnahme beteiligten Behörden sich gegenseitig die Verantwortung zuwiesen und niemand konkret Verantwortung für Regelüberschreitungen übernahm. Dies ist ein Aspekt, der in den Recherchen des Abschiebungsreporting NRW immer wieder vorzufinden ist.

b. Dokumentation einer Abschiebung als Initialzündung für einen kommunalen politischen Prozess

11 Monate nach der nächtlichen Abschiebung einer dreiköpfigen Familie aus Schwerte (Kreis Unna) nach Bangladesch konnte die Familie im Dezember 2022 wieder nach Deutschland einreisen. Die Berichterstattung des Abschiebungsreporting NRW gemeinsam mit dem Arbeitskreis Asyl Schwerte im Februar 2022 hatte eine längere, kommunale Debatte über Nachtabschiebungen von Kindern ausgelöst und dazu beigetragen, dass sich die Ausländerrechtliche Beratungskommission im Kreis Unna über Monate eingehend mit der örtlichen Abschiebungspraxis befasst hatte, unter Beteiligung von weiteren Ehrenamtlichen. Daraus entstanden ist später ein „Konsenspapier“ unter der Überschrift „Bleibeperspektiven zugewandter Menschen im Kreis Unna“, das unter Beteiligung mehrerer Stellen des Kreises Unna (Ausländerbehörde, Kommunales Integrationszentrum, Büro Landrat), der Mitglieder der Ausländerrechtlichen Beratungskommission des Kreises Unna, der Mitglieder des Flüchtlingsrats im Kreis Unna und weiterer ehrenamtlich engagierter Menschen in der Flüchtlingshilfe entstanden ist. Es zeigt auf, wie im Kreis Unna eine Willkommenskultur gelebt werden soll, wie Bleibeperspektiven erarbeitet werden sollen und wie Maßnahmen zur Beendigung des Aufenthaltes human gestaltet werden können. Das Papier soll die eigene Verwaltung binden und die Einbindung der Zivilgesellschaft gewährleisten. Es ist nach Wissen des Projektes zurzeit noch unveröffentlicht, aber im Laufe des Projektzeitraumes finalisiert worden.

Das nicht ermüdende Engagement des AK Asyl Schwerte und vieler weiterer Menschen der örtlichen Gemeinschaft hat später zudem dazu beitragen können, dass der Wunsch der abgeschobenen Familie nach Rückkehr nach Schwerte erreicht werden konnte (siehe Report v. 23.12.2022). Dafür wurde die Einreisesperre der Familie verkürzt und auch die immensen Gebühren für die Abschiebung der Familie konnten niedergeschlagen werden, sodass die Familie diese Summe nicht selbst tragen muss. Die weitere Berichterstattung über eine wieder eingereiste Familie kann andere Menschen und Aktive in der Flüchtlingsarbeit ermutigen.

c. Bruch eines Kirchenasyls

Gemeinsam mit dem Ökumenischen Netzwerk Asyl in der Kirche NRW e.V. hat das Abschiebungsreporting NRW den Bruch eines Kirchenasyls in Nettetal (Kreis Viersen) durch die Ausländerbehörde der Stadt Viersen kritisiert. Die Evangelische Kirche im Rheinland hatte diesen Vorgang zuvor öffentlich gemacht. Der Vorgang fand während der Sommerferien 2023 statt. Die Behörden hatten eine zweiköpfige Familie aus den Räumen der Gemeinde abgeholt und die Abschiebung erst abgebrochen, als die Frau mehrmals zusammengebrochen war. Im weiteren Verlauf wurde das irakische Ehepaar über einige Wochen im Abschiebegefängnis Darmstadt inhaftiert. Nach Angaben von Fachleuten sei dies bundesweit der erste Bruch eines Kirchenasyles seit 2014 gewesen. Die Abschiebung des betroffenen irakischen Ehepaares nach Polen wurde einige Wochen später vorläufig storniert. Die öffentliche Kritik am Vorgehen der Behörden hat zu bundesweit beachteteter Medienberichterstattung und intensiven politischen Gesprächen geführt.

4. Personalrahmen des Projektes

Im Berichtszeitraum wurde Personal wie folgt beschäftigt:

bis 15. August 2022: 1 Projektreferent mit 20 h/ Woche
seit 16. August 2022: 1 Projektreferent mit 25 h/ Woche +
1 Minijob als freie Mitarbeit mit 7,5 h/ Woche

Die aktuell bewilligte Projektförderung ermöglicht eine Durchführung der Arbeit zunächst bis Ende 2024.

Über den Minijob wurden Hintergrundrecherchen und Unterstützung bei der Social Media Arbeit gewährleistet. Ein Instagram-Account wurde etabliert (https://www.instagram.com/abschiebungsreporting_nrw/). Das bestehende Corporate Design des Projektes angelehnt an das Projektlogo konnte in Form von share pics und kleinen Videos eingebunden werden. Diese fanden Verwendung bei Twitter/ X und instagram. So wurden Projektergebnisse visuell gut aufbereitet und Inhalte fanden gute Verbreitung. Als besonders gelungenes Beispiel kann das visuell aufbereitete Video zum Thema „Zentrale Ausländerbehörden in NRW“ genannt werden, das den komplexen Inhalt aufbereitet und auch fachfernes Publikum in einfachen Worten erreicht (siehe <https://www.instagram.com/p/CsrSQguPxSc/>).

Zudem wurde über den Minijob eine mehrere Monate dauernde intensive Recherche über die Zentralen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen ermöglicht, die in einen Erklärtext mündete.

5. Projektinterne Vernetzung

Die ehrenamtlichen Begleitgremien des Projekts Beirat, Fachbegleitungsnetzwerk und Konzept-AG sind essentieller Bestandteil der Projektarbeit. Sie bieten dem Projektreferenten regelmäßig die Gelegenheit für fachlichen Austausch:

- Aus der **Konzept-AG**, die aus Vertreter:innen des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V., der Diakonie Rheinland Westfalen Lippe, des Flüchtlingsrats Nordrhein-Westfalen e.V. und des Ökumenischen Netzwerks Asyl in der Kirche in NRW e.V. besteht, heraus wurde das Projekt entwickelt und dessen Finanzierung organisiert. Es gibt regelmäßige Treffen und einen Austausch zum Projektaufbau, zur Schwerpunktsetzung und zur langfristigen Etablierung des Projektes. Die Konzept-AG trägt maßgeblich dazu bei, das Projekt bekannt zu machen, zu vernetzen und die Finanzierung sicher zu stellen.
- Für den **Beirat**, der langfristig das Projekt auch öffentlich stärken und unterstützen soll, konnten drei langjährig in der Flüchtlingsarbeit aktive Persönlichkeiten gewonnen werden:
Frau Prof. Dr. jur. Dorothee Frings i.R.;
Herr Rechtsanwalt i.R. Klemens Roß;
Frau Rechtsanwältin i.R. Ursula Mende.
Mit ihnen besteht ein regelmäßiger Austausch des Projektreferenten. Sie verbreiten die Projektergebnisse in ihren Netzwerken und informieren dort über die Zielrichtung des Projektes. Auch stehen sie für fachlichen Austausch zur Verfügung. Zudem begleiten sie im Bedarfsfall politische Gespräche und vertreten das Projekt nach außen, auch in möglichen Konfliktfällen.
- Im Alltag des Projektreferenten und bei der Bewertung der zu recherchierenden Fälle unterstützt das **Fachbegleitungsnetzwerk**. Darin arbeiten ehrenamtlich mehrere Expert:innen aus dem Bereich der Diakonie, der Caritas, aus psychosozialen Zentren und von weiteren unabhängigen Träger:innen der Flüchtlingsarbeit in Nordrhein-Westfalen mit. Diese decken die Bereiche sozialer Arbeit sowie juristischer und medizinischer Expertise ab. Sie stehen den Projektreferent:innen für fachlichen Austausch zur Verfügung, geben Feedback zur Berichterstattung und tragen zur Vernetzung bei.

Die drei Gremien sind für die Projektarbeit sehr wichtig, die regelmäßige Kontaktpflege bindet jedoch auch zeitliche Ressourcen in der Projektarbeit.

6. Förderung/ Finanzierung der Projektarbeit

Die Projektarbeit des Abschiebungsreporting NRW wird anteilig finanziell gefördert von:

Evangelische Kirche im Rheinland

Evangelische Kirche von Westfalen

Lippische Landeskirche

Diakonie Rheinland Westfalen Lippe

seit 16. August 2022 zusätzlich von:

Evangelische Kirche in Deutschland

Förderverein PRO ASYL e.V.

Als Eigenmittel des Komitees für Grundrechte und Demokratie e.V. sind die umlagefreie Mitnutzung aller Büroverbrauchsmittel und der Büroinfrastruktur durch die Projektreferent:innen vorgesehen.

gez.

Sebastian Rose,

Projektreferent Abschiebungsreporting NRW

Britta Rabe,

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.